

(A) **Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Das wollte ich gar nicht in Abrede stellen. Mir ging es nur darum, ob es flächendeckend gemacht wird!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Nein, das ist gar nicht machbar!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, stimmen Sie mit mir überein, dass in vielen Fällen – Sie haben eben die Innendeputation angesprochen, wir haben uns einige Filme und Aufnahmen dort anschauen können – wirklich nur aufgrund solcher Dokumentationsmaßnahmen ein beweisbarer Vorwurf möglich war, der vor Gericht dann auch verwendet werden konnte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, es ist in der Tat die einzige Möglichkeit. Dies gilt auch bei Ausschreitungen im Stadion. Wie wollen Sie Täter ermitteln, wenn Sie die Dinge nicht aufzeichnen? Es ist doch aber völlig klar, dass wir nicht 40 000 Besucher observieren! Man weiß in der Regel auch, wo sich die Gruppen konzentriert einfinden. Die werden dann in der Tat auch beobachtet. Dies ist notwendig und richtig.

(B) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff: „**Wie ernst nimmt die Universität Bremen ihre Zivilklausel?**“ Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Schön, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Schön!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Seit wann ist dem Senat bekannt, dass am Institut für Telekommunikation und Hochfrequenztechnik der Universität Bremen in der Zeit von 2003 bis 2006 mit der OHB System AG für das Bundesverteidigungsministerium für ein militärisches Projekt geforscht wurde?

Zweitens: Ist dem Senat bekannt, was die Universität Bremen unternehmen wird, um den konkreten Fall aufzuklären und zu klären, ob es weitere Fälle gibt, in denen die Universität gegen ihre Zivilklausel verstoßen hat?

Drittens: Welche Regularien sind dem Senat bekannt, mit denen die Universität die Einhaltung

ihrer Zivilklausel sicherstellt und das Controlling darüber organisiert?

(C)

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Senat ist dieser Sachverhalt im Rahmen der Presseveröffentlichung im Mai 2012 bekannt geworden.

Zu Frage 2: Das Rektorat der Universität Bremen hat nach dem Beschluss des Akademischen Senats vom 25. Januar 2012 zur sogenannten Zivilklausel im März 2012 veranlasst, dass die Verwaltung der Universität für die letzten zehn Jahre eine Auswertung rüstungsrelevanter Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Universität Bremen vornimmt. Dazu gehört auch das hier angesprochene Projekt, bei dem die mögliche Kollision mit der Zivilklausel durch den Fachbereich und das Rektorat zunächst nicht bemerkt wurde und folglich auch nicht zu der nach dem gängigen Verfahren vorgesehenen universitären Diskussion geführt hat. Hierbei handelte es sich nach Auskunft der Universität darüber hinaus um Grundlagenforschung, deren Ergebnisse bisher nicht zu militärischen Zwecken verwendet wurden.

Festgestellt wurde dabei, dass bei einigen Projekten im Zeitraum 2003 bis 2011 der militärische Charakter nicht auszuschließen ist. Diese Projekte haben ein Volumen von circa 400 000 Euro bei einem Drittmittelvolumen von circa 65 Millionen Euro im Jahr 2003 und bis zu über 90 Millionen Euro im Jahre 2011. Die Durchführung der einzelnen Projekte wird derzeit genauer geprüft.

(D)

Zu Frage 3: Das Rektorat der Universität Bremen beabsichtigt, alle Professorinnen und Professoren sowie alle promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig über die Leitziele inklusive der Zivilklausel der Universität Bremen zu informieren und mit den Fachbereichen das folgende Verfahren abzustimmen: Haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beim Schreiben von Drittmittelanträgen, insbesondere im Bereich der sogenannten Auftragsforschung, den Eindruck, ihr Projekt könnte militärisch angewendet werden, melden sie diesen Eindruck der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan mit der Bitte um Prüfung und Weiterleitung an den Fachbereichsrat und die Verwaltung des jeweiligen Fachbereichs. Bestätigt sich dort dieser Eindruck, wird dieses Projekt in einer Fachbereichssitzung behandelt. Der Fachbereichsrat empfiehlt dem Antragsteller oder der Antragstellerin, das Projekt durchzuführen oder nicht durchzuführen. Auf dieser Grundlage entscheidet die Antragstellerin oder der Antragsteller, ob dieses Projekt weiter verfolgt wird oder nicht.

(A) Das Projekt wird erst nach dieser Empfehlung des Fachbereichs an die zentrale Verwaltung, Drittmittelverwaltung, und die Rechtsstelle zur Gestaltung eines Vertragsentwurfes weitergeleitet. Das Rektorat wird über Projekte, die der Zivilklausel widersprechen, informiert. Auf dieser Grundlage führt der Rektor oder der Konrektor für Forschung mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller ein beratendes Gespräch im Hinblick auf die Selbstverpflichtung. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Schön, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben uns erklärt, dass es in dem Zeitraum von 2003 bis 2011 Projekte in der Größenordnung von 400 000 Euro gab, bei denen ein militärischer Hintergrund nicht auszuschließen ist. Können Sie uns sagen, wie hoch das Drittmittelvolumen in dem Zeitraum von 2003 bis 2011 insgesamt war?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Da müssten wir jetzt einmal rechnen. Ich habe nur die Zahlen aus den Jahren 2003 und 2011, sie sind gestiegen, also wird das in einer entsprechenden Größenordnung, wenn wir einmal die Hälfte nehmen, 80, bei sechsmal 80 Millionen Euro liegen, nehme ich an. Das können wir Ihnen aber genauer beantworten, ohne dass wir hier mit der Hand rechnen müssen.

(B)

Präsident Weber: Frau Schön, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Es wäre schön, wenn die Zahlen dann im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit nachgereicht werden, weil in dem Zusammenhang dann ja auch die Prozentzahl interessant wäre, wenn man diese beiden Zahlen vergleicht. Es ist ja bei 0,06 – –.

Präsident Weber: Frau Schön, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie uns sagen, was aus den Ergebnissen dieser Projekte geworden ist, beziehungsweise können Sie uns zunächst sagen, welche Projekte für diese 400 000 Euro abgearbeitet worden sind und zu welchen Ergebnissen das geführt hat?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich bitte um Verständnis, da uns das ja auch erst bekannt geworden ist und wir hier für die Anfrage schon die Aufklärung betrieb-

ben haben, dass wir den Rektor beziehungsweise Konrektor gemeinsam bitten sollten, dem Wissenschaftsausschuss dazu einmal Genaueres zu sagen.

(C)

Präsident Weber: Frau Schön, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Aus Ihrer Antwort geht hervor, dass das Projekt für das Bundesverteidigungsministerium Grundlagenforschung war. Können Sie uns sagen, was da genau geforscht worden ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Nein, das kann ich nicht. Sie wissen, wir haben schon häufiger über die Frage des Dual-Use diskutiert, und das sind Einschätzungen von Wissenschaftlern, denke ich. Ob so etwas nun wirklich noch Grundlagenforschung oder schon Anwendungsforschung ist, das sollten wir wirklich die Fachleute fragen.

Präsident Weber: Frau Schön, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Dann werden wir das auch im Wissenschaftsausschuss diskutieren! Frau Senatorin, Sie haben uns das Controlling zur Zivilklausel an der Universität erklärt. Halten Sie dieses Verfahren für effizient und zweckmäßig?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Es ist ein typisches Verfahren für eine Institution, die sehr viel Wert auf die Freiheit des einzelnen Wissenschaftlers legt und zugleich natürlich eine Selbstverpflichtung eingegangen ist, auch ein Controlling zu machen. Daher ist es ein kompliziertes Verfahren, das seine Wirkung hoffentlich entwickelt. Wir sind aber ja auch noch in der Diskussion, ob man hier unter Umständen den Druck noch ein wenig erhöhen muss. Ich glaube, dies ist der Anlass.

Präsident Weber: Frau Schön, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Darf ich aus den Äußerungen schließen, dass Sie der Universität Veränderungen vorschlagen würden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich finde, das sollten wir auch im Wissenschaftsausschuss, wenn wir mehr dazu wissen, sorgfältig diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

- (A) **Präsident Weber:** Frau Schön, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Nur noch eine abschließende Bemerkung! Dann werden wir all diese Fragen nächste Woche im Wissenschaftsausschuss, in dem die Hochschulen ja vertreten sind, ausführlich diskutieren.
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Jürgens-Pieper:** Soweit sie es dann schon können! Ich werde das vorher einmal eruieren.
- Präsident Weber:** Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Vogt!
- Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Frau Senatorin, Sie erklären in Ihrer Antwort auf die Frage 2, dass es sich um Grundlagenforschung handelte. Ich frage mich an dieser Stelle, wie die Wissenschaftsbehörde Grundlagenforschung definiert, denn der Professor selbst gibt hier an, dass er bei der Forschung an die konkrete Anwendung, zum Beispiel bei schnellen Zügen, gedacht hat. Der Forschungsauftrag selbst ist definiert, dass die OHB System AG beauftragt ist, ein Gesamtsystem bestehend aus Datenverarbeitung und Funkdatenübertragung zu entwickeln. Das sieht eher nach einem konkreten Konstruktionsauftrag aus und wäre dann angewandte Forschung. Daher hätte ich gern gewusst, wie die Wissenschaftsbehörde Grundlagenforschung definiert.
- (B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Jürgens-Pieper:** Sie wissen ja, bei allen Beobachtungsforschungen, GPS oder Ähnlichem, können wir immer diskutieren, wofür man das Ganze verwenden kann und wer die Hand darauf hat. Das ist ja auch die Frage. Im Augenblick haben wir das alles in den USA konzentriert. Die Frage ist, ob man so etwas auch selbst entwickelt, und dann ist man ganz leicht auch bei militärischen Anwendungen. Das ist nichts Neues, das haben wir hier in der Bürgerschaft auch schon mehrfach diskutiert. Ich will nur noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir als Behörde es nicht definiert haben, sondern dass ich diese Auskunft, dass es Grundlagenforschung ist, als Auskunft der Universität hier vorgetragen habe. Das habe ich ganz bewusst gemacht, weil ich es selbst nämlich nicht einschätzen kann. Wir sollten uns deshalb auch selbst ein Bild dazu im Wissenschaftsausschuss machen, wenn wir dann die Vorträge gehört haben.
- Präsident Weber:** Frau Vogt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Weiter sagen Sie in der Antwort auf Frage 2, dass die Ergebnisse des durchgeführten Projekts bisher nicht zu militärischen Zwecken verwendet worden seien. Da frage ich mich, wie die Behörde das ausschließen kann, da der Professor das Forschungsprojekt mit dem Wissen durchgeführt hat, dass hinter dem Auftrag von OHB das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung stand. Die OHB AG beschreibt auf ihrer Homepage klar und deutlich, dass sie mit diesem Vorhaben entstehende Schlüsselkomponenten zur breitbandigen Datenübertragung mit intellektuellen Datenvorverarbeitungen für zukünftig taktische, operative und strategische Aufklärungssysteme nutzen will, nämlich für die Luftaufklärung, zum Beispiel durch Tornados. Wie können Sie als Behörde also ausschließen, dass es nicht für militärische Zwecke verwendet worden ist?
- (C) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Jürgens-Pieper:** Ich sage es noch einmal, dieser Satz bezieht sich auf eine Auskunft der Universität.
- Präsident Weber:** Frau Vogt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ich mache es kurz. Es ist eine Frage, die Sie vermutlich beantworten können. Es geht um das Volumen dieser circa 400 000 Euro. Dazu würde ich gern wissen, ob Sie als Behörde davon ausgehen, dass hinter diesen Zahlen eine Auswertung aller Projekte steht oder dass es sich um eine Stichprobe der Universitätsverwaltung handelt?
- (D) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Jürgens-Pieper:** Das kann ich Ihnen im Einzelnen auch nicht sagen. Bitte fragen Sie das nächste Woche diejenigen, die das gemacht haben!
- Präsident Weber:** Frau Vogt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Unsere Bundestagsfraktion hat eine Anfrage zu Drittmittelzuwendungen des Bundesministeriums der Verteidigung an Hochschulen gestellt, und die Bundesregierung hat dann mitgeteilt, es gebe keine Forschungsaufträge an Bremer Hochschulen. Es wurden ja jetzt Aufträge an ein Unternehmen gegeben, das dann direkt für das Bundesverteidigungsministerium forscht. Wie kann denn der Senat sicher sein, dass nicht noch weitere indirekte Forschungsaufträge für das Militär stattgefunden haben und ob es mit der stichprobenartigen Überprüfung zu ermitteln ist?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Senatorin Jürgens-Pieper:** Ja, das wollen wir ja genau ermitteln, ob es eine vollständige Auflistung ist

(A) oder ob da Stichproben gemacht worden sind. Das alles lässt sich, denke ich, sorgfältig aufklären, und die Universität hat daran ein eigenes Interesse, weil wir natürlich auch ein Interesse daran haben, ob die Selbstverpflichtung funktioniert oder nicht. Das zeigt sich an diesem Beispiel, denke ich, dann ganz gut.

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Dr. vom Bruch!

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Hier wird implizit durch die Fragestellung und die Formulierung immer so ein bisschen der Eindruck erweckt, als wenn auch eine militärische Nutzung solcher Erkenntnisse von vornherein amoralisch ist. Teilen Sie diesen Eindruck? Teilen Sie ihn in der Sache? Wie lässt sich das eigentlich mit der Tatsache in Verbindung bringen, dass eine Armee – eine Bundeswehr in diesem Staat – gewollt ist und im Übrigen auch nur aufgrund einer parlamentarischen Mehrheitsentscheidung tätig wird? Wie lässt sich das eigentlich vereinbaren?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das ist ja jetzt ein ganz tief gehendes Schiff, das Sie mir hier entgegenschicken. Daraus können wir ja eine ganze Debatte machen.

(B) (Abg. **Tschöpe** [SPD]: Die haben wir auch morgen!)

Gut, dann können wir das jetzt ja auch abkürzen!

Ich will nicht beurteilen, ob diese Forschung jetzt moralisch oder amoralisch ist. Dazu weiß ich im Augenblick viel zu wenig zu dieser Frage. Die Frage, ob Militäreinsätze immer auf Beschlüssen beruhen, haben wir vor ein paar Jahren auch schon einmal heftig diskutiert. Ja, es hat auch Militäreinsätze ohne solche Beschlüsse gegeben, und zwar zu Zeiten, in denen wir, Rot-Grün, glaube ich, regiert haben. Daher ist das alles auch immer eine Frage der eigenen Abschätzung der Situationen, in denen sich ein solches Volk befindet und wo dann Druck entsteht. Das sind sorgfältige und schwierige Abwägungen, und ich finde nicht, dass man dies so pauschal aufgrund einer Frage zu dieser Anfrage beantworten kann.

Präsident Weber: Herr Dr. vom Bruch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Nein, aber ich wäre schon daran interessiert, Frau Senatorin, dass Sie mir einmal die Einsätze benennen, die ohne parlamentarischen Beschluss stattgefunden haben, die kenne ich nicht!

(Senatorin **Jürgens-Pieper**: Können wir gern machen!)

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Ich hätte jetzt gern die Klasse 7 b des Alten Gymnasiums begrüßt, aber sie haben gerade die Besucherränge verlassen. So steht es aber nun im Protokoll, dass ich es getan habe und dass sie hier waren.

(Beifall)

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Aktenvermerk zum JadeWeserPort**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Kastendiek, Bödeker, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kastendiek!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Wir fragen den Senat:

Ist dem Senat ein Vermerk der Hafengesellschaft bremenports vom Januar 2009 bekannt, in dem vor technischen Problemen aufgrund der bei der Errichtung der Spundwand des JadeWeserPorts angewendeten Rammtechnik gewarnt wird?

Wie beurteilt der Senat die Äußerung des Geschäftsführers des Bauunternehmens Bunte, Herrn Manfred Wendt, bei dem Vermerk handele es sich um eine Fälschung, siehe „Weser-Kurier“ vom 12. Mai 2012?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler. (D)

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ausweislich des Protokolls der Geschäftsleitungsrunde der bremenports GmbH beauftragte die Geschäftsleitung am 19. Januar 2009, ich zitiere, „ein fachliches Papier zum Bauablauf des JWP zu erstellen, das die uns bekannten Fakten dokumentiert, und der Geschäftsleitung vorzulegen“. Diese Aufstellung sei ausschließlich für die interne Verwendung und in die bremenports-Akten zu JWP aufzunehmen.

Dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen war die Existenz dieses Vermerks bis zum Artikel des „Weser-Report“ vom 29. April 2012 nicht bekannt. Der Vermerk wurde Staatsrat Dr. Heseler am 30. April 2012 auf seine Bitte hin von bremenports übersandt.

Zu Frage 2: Dem Senat liegen keinerlei Erkenntnisse vor, dass es sich bei dem Vermerk um eine Fälschung handelt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kastendiek, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Der Geschäftsführer des Bauunternehmens Bunte hat in der Öffentlichkeit einen sehr schwerwiegenden Vorwurf erhoben. Der ist ja nicht ganz ohne. Sind Ihnen, nachdem in den